



Merkblatt

für die

Nutzung der Grillstelle am „Alten Sportplatz“

Für die Nutzung der Erholungseinrichtungen der Grillstelle beim alten Sportplatz gelten folgende Bestimmungen:

Genehmigungsfreie Nutzung

Die Nutzung der Feuerstelle und Sitzgelegenheiten ist für Wanderer und Spaziergänger, die beim alten Sportplatz vorübergehend Rast einlegen wollen, genehmigungsfrei. Alle benötigten Utensilien bringt jeder selbst mit. Brennholz für die Feuerstelle darf im umliegenden Wald in Form von Reisig und Ästen aufgesammelt werden. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, Reservierungen sind nicht möglich.

Genehmigungspflichtige Nutzung

Alle Veranstaltungen die den gruppenweisen Aufenthalt ab 10 Personen bei der Grillstelle am alten Sportplatz zum Hauptzweck haben, sind genehmigungspflichtig. Genehmigungen werden generell nur in schriftlicher Form und ausschließlich durch die Gemeinde Pfaffenhofen erteilt. Bei genehmigten Veranstaltungen wird der Termin reserviert und mit Ausnahme der genehmigungsfreien Nutzungen freigehalten.

Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter werden nicht zugelassen. Die Verhaltensregeln für den Aufenthalt sind Bestandteil der Genehmigung. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden geahndet.

Für die Genehmigung ist eine Gebühr von 5,-- € zu entrichten. (Nachgebühr 10,-- €)

Haftungsausschluss

Die Nutzung der Einrichtung erfolgt auf eigene Gefahr. Für die uneingeschränkte Benutzbarkeit kann die Gemeinde Pfaffenhofen keine Gewähr übernehmen. Da die Anlage generell auch für Wanderer und einzelne Erholungssuchende offensteht, kann eine alleinige Nutzung durch die o.g. Besuchergruppe nicht garantiert werden. Andere melde- oder genehmigungspflichtige Veranstaltungen werden für den gebuchten Termin nicht zugelassen. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die Besuchern der Grillstelle aus der Beschaffenheit der Erholungseinrichtungen oder aus anderen Gründen entstehen.

Verhaltensregeln

Die Grillstelle liegt am Rande einer schönen Waldlandschaft. Damit sie erhalten bleibt, der Wald nicht übermäßig beunruhigt wird und auch nachfolgende Besucher Freude an der Anlage haben können, halten Sie sich bitte unbedingt an die unten genannten Regelungen:

- **Aufenthaltsdauer:** Ende der Veranstaltung spätestens um 22.00 Uhr
- **Übernachtung und Zelten** im Wald oder im Bereich des Sportplatzes ist nicht gestattet
- Das Betreiben von Stromerzeugern und das Abspielen von Musik über Verstärkeranlagen, Autoradio oder ähnlichem ist nicht gestattet.
- **Beleuchtung, Rauchen:** Wegen der Brandgefahr dürfen zur Beleuchtung nur Gas-, Gas-Benzin- oder Gas-Petroleum-Lampen und keine Kerzen/Fackeln verwendet werden.
Vom 1. März bis 31. Oktober gilt außerhalb der Grillstelle im Wald ein gesetzliches Rauchverbot.
- **Sauberhaltung:** Die Besuchergruppe hat die Anlage nach der Veranstaltung sauber zu verlassen. Sämtlicher Müll ist einzusammeln und mitzunehmen. Tische, Bänke und die Feuerstelle sind ebenfalls zu säubern.

Ersatz von Schäden

Die Besuchergruppe verpflichtet sich, alle Schäden die durch die Veranstaltung an der Grillstelle den dortigen Erholungseinrichtungen oder dem Waldbestand entstehen, zu ersetzen, selbst zu beheben oder wieder gut zu machen.

Genehmigung

für die

Nutzung der Grillstelle am „Alten Sportplatz“

Besucherguppe:

Verantwortlicher:

(mit Adresse)

Tag und Dauer der Veranstaltung (von – bis Uhr):

Art der Veranstaltung:

Zahl der Teilnehmer:

Genehmigung

Hiermit genehmigt die Gemeinde Pfaffenhofen der obengenannten Besucherguppe für die beantragte Veranstaltung die Nutzung der Grillstelle am alten Sportplatz zu den hier und im beigefügten Merkblatt genannten Bestimmungen. Das Merkblatt ist Bestandteil dieser Genehmigung. Durch seine Unterschrift erklärt sich der Verantwortliche der Besucherguppe mit dem Inhalt dieses Merkblattes einverstanden.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Verantwortlicher der Besucherguppe

.....
Gemeindeverwaltung Pfaffenhofen